

Gebührenordnung (GBO) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes

beschlossen durch den Verbandstag am 23. März 2001
zuletzt geändert durch den Verbandsrat am 23. November 2018

	Inhalt	Seite
§ 1	Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen	1
§ 2	Organisationsgebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen	2
§ 3	Genehmigungsgebühr für sonstige Veranstaltungen	4
§ 4	Inkrafttreten	4

§ 1 Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen

1.1 Für die Genehmigung einer Veranstaltung bzw. für die Weiterleitung des Antrages an die zuständige Leichtathletik-Organisation werden gemäß § 11 DLO Gebühren erhoben, die mit Eingang des Antrages fällig werden.

1.2 Für fehlerhafte, nicht erfolgte oder verspätet eingehende Anträge können gemäß § 11 DLO Zuschläge erhoben werden, die auch nachträglich berechnet werden können.

Zuschläge:

1.2.1	für fehlende Angaben	20,00 €
1.2.2	für falsche Einstufung	50,00 €
1.2.3	Frist bis 8 Wochen vor Veranstaltung	50,00 €
1.2.4	Frist bis 4 Wochen vor Veranstaltung	100,00 €
1.2.5	nicht eingereichte Anträge	die doppelte Anmeldegebühr (mindestens jedoch 200,00 €).

1.3 Bei Nicht-Einhaltung der Bestimmungen zur Organisation oder Durchführung von Veranstaltungen können gemäß § 6 DLO Ordnungsgelder erhoben werden.

Ordnungsgelder

1.3.1	für Fristversäumnisse pro Fall	50,00 €
1.3.2	für wiederholte Fristversäumnisse pro Fall	100,00 €
1.3.3	für Verstöße gegen die Bestimmungen der DLO bis zur doppelten Anmeldegebühr.	

1.4 Die Gebühren in EURO betragen:

<i>Veranstaltungsart</i>	<i>DLV-Gebühr</i>	<i>LV-Gebühr</i>
Stadionnahe Verbandsveranstaltungen		
Kreis-, Bezirks-, LV- + Regionalmeisterschaften (DLO § 6 Nr. 6.1.1 – Nr. 6.1.4)	20 €	LV-Regelung
Stadionnahe Offene Veranstaltungen		
vereins-, kreis-, bezirks- + landesoffene Veranstaltungen (DLO § 6 Nr. 6.3.1 + Nr. 6.3.2 sowie entsprechende nach Nr. 6.3.6) <i>höchstens</i>	20 €	LV-Regelung 25 €
Veranstaltungen für maximal 2 aneinandergrenzende Landesverbände oder einen Landesverband und einen angrenzenden internationalen Verband. (DLO § 6 Nr. 6.3.1 + Nr. 6.3.2 sowie entsprechende nach Nr. 6.3.6) <i>höchstens</i>	60 €	25 €

nat. Einladungssportfeste + nat. Veranstaltungen (DLO § 6 Nr. 6.2.1 + Nr. 6.3.3 sowie entsprechende nach Nr. 6.3.6) höchstens	130 €	25 €
Internationale Veranstaltungen (§ 6 Nr. 6.3.4 DLO sowie entsprechende nach Nr. 6.3.6) höchstens	180 €	25 €
Stadionnahe Einladungssportfeste		
Internat. Einladungssportfeste bis zu drei Wettbewerben (§ 6 Nr. 6.2.2 DLO)	300 €	300 €
Internat. Einladungssportfeste ab vier Wettbewerben oder GM-Status (§ 6 Nr. 6.2.3 DLO)	500 €	500 €
Internat. Einladungssportfeste Gehen (Grand Prix) (§ 6 Nr. 6.2.4 DLO)	300 €	300 €
Internat. Einladungssportfeste mit EA-Genehmigung (Halle) (§ 6 Nr. 6.2.5 DLO)	1 250 €	1 250 €
Internat. Einladungssportfeste mit EA-Genehmigung (Freiluft) (§ 6 Nr. 6.2.6 DLO)	1 500 €	1 500 €
Internat. Einladungssportfeste mit IAAF-Genehmigung (Halle) (§ 6 Nr. 6.2.8 DLO)	2 500 €	2 500 €
Internat. Challenge Sportfeste mit IAAF-Genehmigung (Freiluft) (§ 6 Nr. 6.2.9 DLO)	3 000 €	3 000 €
Internat. World Challenge Sportfeste mit IAAF-Genehmigung (§ 6 Nr. 6.2.10 DLO)	4 000 €	4 000 €
Internat. Diamond League Sportfeste mit IAAF-Genehmigung (§ 6 Nr. 6.2.11 DLO)	5 000 €	5 000 €
Stadionferne Veranstaltungen pro Finisher (DLO § 6 Nr. 6.1, 6.2.7 + 6.3.5) (bei Staffeln zählt der letzte Teilnehmer als Finisher)	10 Cent	40 Cent

1.5 Erhebung der Genehmigungsgebühren

- 1.5.1 Die Genehmigungsgebühren für alle stadionfernen Veranstaltungen nach § 6 Nr. 6.3.5; 6.4 DLO werden ausschließlich durch die LV erhoben. Berechnungsbasis ist die Anzahl der Finisher laut Ergebnisliste.
- 1.5.2 Die Genehmigungsgebühren für stadionferne Veranstaltungen werden für Finisher ab der AK U 18 erhoben.
- 1.5.3 Der dem DLV zustehende Gebührenanteil wird diesem von den LV bis spätestens zum 15.12. jeden Jahres überwiesen.
- 1.5.4 Gemeinnützigen Laufveranstaltern im Sinne von § 52 AO, die nachweisen, dass sie alle Einnahmen aus Start/Teilnahmegebühren der ihnen genehmigten Veranstaltung unmittelbar mildtätigen Zwecken im Sinne von § 53 AO, § 4 Nr. 18 UStG zugeführt haben, werden auf Antrag nachträglich die gem. § 11 DLO, § 1.4 GBO geleisteten Gebühren erstattet.
- 1.5.5 Laufveranstaltungen, die nachweisen, dass keine Start-/Teilnahmegebühren erhoben werden, können auf Antrag von der Zahlung der Genehmigungsgebühr befreit werden. Der Antrag ist gleichzeitig mit dem Genehmigungsantrag an den zuständigen LV zu richten.

§ 2 Organisationsgebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen

- 2.1 Für die Teilnahme an einer Veranstaltung erhebt die veranstaltende Leichtathletikorganisation gemäß § 12 DLO Gebühren, die mit Abgabe der Meldung fällig werden.
- 2.2 Bei fehlerhaften oder falschen Angaben in den Meldungen können gemäß § 12 DLO Zuschläge erhoben werden.
- 2.2.1 für fehlende Angaben 20,00 €
- 2.2.2 für falsche Angaben 50,00 €
- 2.3 Die Gebührenhöchsätze in EURO betragen (siehe auch § 2 Nr. 2.4):

		Ab 01.01.2018		
Bereich	Wettbewerb	Mä./Fr./ U 23/Sen.	Jugend U 20/U 18	Jugend U 16/U 14
Kreis/Bezirk	Einzel	7,50	5,50	5,50
	Staffel	9,50	7,50	7,50
	Blockwettkampf	--,--	--,--	13,00
	Mehrkampf (1 Tag)	17,00	13,00	13,00
	Mehrkampf (2 Tage)	22,50	18,50	18,50
	Hallenveranstaltungen: 2,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des LV			
Stadionferne Wettbewerbe				

	bis 10 km	16,50	12,50	12,50	
	bis 25 km	20,00	16,50	--,--	
	über 25 km	25,00	20,00	--,--	
	100 km und mehr	31,50	--,--	--,--	
Marathon (nach Vereinbarung LV)					
Land/Regional	Einzel	11,00	8,00	8,00	
	Staffel	14,00	11,00	11,00	
	Blockwettkampf	--,--	--,--	20,00	
	Mehrkampf (1 Tag)	26,00	20,00	20,00	
	Mehrkampf (2 Tage)	34,00	28,00	28,00	
	Hallenveranstaltungen: 2,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des LV				
Stadionferne Wettbewerbe					
	bis 10 km	21,50	16,50	16,50	
	bis 25 km	25,00	20,00	--,--	
	über 25 km	31,50	25,00	--,--	
	100 km und mehr	37,50	--,--	--,--	
Marathon + Berglauf (nach Vereinbarung LV)					
DLV/ National/ International	Einzel	16,50	12,50	12,50	
	Staffel	22,50	16,50	16,50	
	Blockwettkampf	--,--	--,--	33,00	
	Mehrkampf (1 Tag)	37,00	33,00	33,00	
	Mehrkampf (2 Tage)	47,50	43,50	43,50	
	Hallenveranstaltungen: 2,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des DLV				
	Stadionferne Wettbewerbe				
		bis 10 km	32,50	22,50	22,50
		bis 25 km	41,50	35,00	--,--
		über 25 km	56,60	44,00	--,--
	100 km und mehr	69,00	--,--	--,--	
City-Marathon/City Läufe + Berglauf (nach Vereinbarung LV/DLV – auch für DM)					
DLV- Endkämpfe	Team DM Männer/Frauen	350,00	--,--	--,--	
	Team DM Senioren	125,00	--,--	--,--	
	Team DM Jugend U 20	--,--	250,00	--,--	
	Team DM Jugend U 16	--,--	--,--	250,00	

2.3.1 Für die Teilnahme an Wettbewerben der Kinderleichtathletik gemäß Anhang 5 der DLO betragen die Gebührenhöchstsätze:

Einzel:	3,00 €
Staffel:	4,00 €
Mehrkampf:	6,50 €
Team (pro Disziplin und Kind, höchstens jedoch für 10 Kinder):	1,00 €

2.4 Für die Bearbeitung der Meldung zu den internationalen Meisterschaften der Senioren/-innen und die Betreuung vor Ort wird mit Ausnahme der internationalen Berglauf- und Ultramarathon-Meisterschaften der Senioren bei Online-Anmeldung eine Gebühr in Höhe von 15 € pro Teilnehmer erhoben, die mit der Abgabe der Meldung fällig wird. Bei Papieranmeldung wird ein Zuschlag von 10 € erhoben.

§ 3 Genehmigungsgebühr für sonstige Veranstaltungen

- 3.1 Für die Durchführung von Veranstaltungen mit leichtathletischem Charakter von Veranstaltern, die nicht Mitglied von Verbands-Organisationen sind, werden gemäß § 11 DLO Genehmigungsgebühren erhoben, deren Zahlungsverpflichtung mit der Beantragung der Veranstaltung eintritt.
- 3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt
 - 3.2.1 für alle Veranstaltungen pro Finisher 0,50 € (0,10 € DLV- 0,40 € LV-Anteil).
- 3.3 Eventuelle Zuschläge richten sich nach § 1.2 GBO.

§ 4 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 23. März 2001 an in Kraft.

Die Änderungen von § 1.4 treten zum 1. Januar 2019 in Kraft.